



Unterweisung für Fremdfirmen

Anmeldung

Jeder Besucher erhält bei Aufnahme der Tätigkeit einen Besucherausweis, der gut sichtbar zu tragen ist. In Ausnahmefällen (z.B. bei Dienstleistungen außerhalb der Öffnungszeiten) erfolgt die Anmeldung und Ausgabe des Besucherausweises über den zuständigen Koordinator und muss vorher mit dem Empfang abgestimmt werden.

Der Ausweis ist mit einer Ident-Nummer versehen und wird bei der Anmeldung dem jeweiligen Besucher zugeordnet. Beim Verlassen des Unternehmens ist der Ausweis am Empfang abzugeben. Dies ist erforderlich, um die An- und Abwesenheit von externen Mitarbeitern lückenlos dokumentieren zu können und dient Ihrer eigenen Sicherheit.

Hinweis:

An unseren Standorten Weber Plauen und Weber Saarbrücken erfolgt die Anmeldung direkt beim Koordinator bzw. Auftraggeber, derzeit noch ohne Besucherausweis!

Tätigkeiten auf unserem Gelände (Dienstleister)

Sie sind verpflichtet, die von Ihnen in unserem Haus durchzuführenden Arbeiten entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu erledigen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie sich **vor Arbeitsbeginn** bei Ihrem Weber-Ansprechpartner / Koordinator melden, damit alle sicherheits- und umweltschutzrelevanten Punkte noch einmal gemeinsam besprochen und abgestimmt werden können.

Wir erwarten, dass Sie Ihren Arbeitsplatz so sauber und ordentlich wieder verlassen wie Sie ihn vorgefunden haben. Die bei Ihrer Arbeit entstandenen Abfälle sind wieder mitzunehmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sofern Sie nach dem Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Ansprechpartner / Koordinator weitere Fragen zu den Themen Arbeitssicherheit, Brandschutz oder Umweltschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Fremdfirmenkoordinator des jeweiligen Standortes (Telefonnr. auf den Seiten 5-6).

Gegebenenfalls sind ergänzende, tätigkeitsbezogene Unterweisungen und / oder Dokumente erforderlich, z.B. bei zusätzlichen Gefährdungen durch Heiß- und Feuerarbeiten ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten auszustellen.





| | |
|--|---|
| | Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über die Standorte der nächsten Feuerlöscheinrichtungen, Brandmelder und Erste-Hilfe-Einrichtungen / Ersthelfer. |
| | Bei Alarm der Brandmeldeanlage (Warnton) ist das Gebäude sofort auf den Fluchtwegen zu verlassen und die Sammelplätze sind aufzusuchen. Die Inhalte der Brandschutzordnung sind zu beachten. |
| | Die Piktogramme der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung im Unternehmen sind unbedingt zu beachten. |
| | Notruf gemäß 5W Schema absetzen, d.h. W er meldet, W as ist passiert, W o ist es passiert, W ie viel Personen sind verletzt, W arten auf Rückfragen. |
| | Feuer: Handmelder tätigen! Telefon: (0)112 Unfall: Notarzt Telefon: (0)112 Ersthelfer intern: siehe Seite 5-6 |

| | |
|------|---|
| | <p>Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen bzw. Arbeitsbereiche dürfen nicht eigenmächtig bzw. ohne Begleitung betreten werden. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie, aufgrund des mit uns abgeschlossenen Vertrages, Ihren Arbeitsplatz / Arbeitsbereich haben.</p> <p>Die Durchführung der Arbeiten ist immer so zu organisieren, dass sowohl die eigene Sicherheit als auch die Sicherheit aller anderen Mitarbeiter gewährleistet ist.</p> |
| | <p>Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Geschäftsführung bzw. Werkleitung des jeweiligen Standortes. Genehmigungen müssen schriftlich eingeholt werden.</p> <p>Es dürfen keine externen Datenträger an firmeneigene IT-Systeme angeschlossen werden. (z.B. USB-Sticks, externe Festplatte usw.) Eine Verbindung darf nur in Ausnahmefällen zum dienstlich begründeten Informationsaustausch hergestellt werden und nur mit Rücksprache der IT-Abteilung.</p> <p>Gegenstände (auch Dateien, Schriftstücke, Zeichnungen usw.) dürfen ohne Erlaubnis des Ansprechpartners / Koordinators nicht aus den Betriebsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.</p> <p>Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während Ihres Besuchs, als auch nach Beendigung Stillschweigen zu bewahren.</p> |
| | <p>Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (schweißen, schneiden, löten usw.) also so genannte Heißarbeiten erforderlich sind, muss vorher ein Schweißeraubnisschein für Heißarbeiten ausgefüllt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mit unserem Brandschutzbeauftragten in Verbindung.</p> <p>Transportable Schweißgeräte müssen mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein. Dies gilt sowohl für Schweißarbeiten an, als auch in bezogenen Gebäuden.</p> <p>Unser Unternehmen ist in vielen Bereichen mit moderner Brandmeldetechnik ausgestattet. Klären Sie vor Arbeitsbeginn, ob Brandmelder im Bereich deaktiviert werden müssen, um Fehlalarme zu vermeiden.</p> <p>Alle Tätigkeiten, die einen Feueralarm auslösen können, sind vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber schriftlich bestätigen zu lassen. Bei Nichtbeachtung haftet die Fremdfirma für alle verursachten Kosten z.B. den Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdiensten.</p> <p>Auf dem Gelände besteht Rauchverbot, außer an festgelegten Raucherbereichen. Wir weisen Sie gern auf die ausgeschilderten Raucherbereiche am Standort hin.</p> |
| | <p>Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den gültigen Arbeitsschutzbestimmungen und Normen entsprechen, vorschriftsmäßig geprüft sein und dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden.</p> <p>Die Verwendung von firmeneigenen Maschinen, Arbeitsmitteln, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung des zuständigen Koordinators zulässig und auch nur dann, wenn der Mitarbeiter geeignet ist, d.h. über eine entsprechende Ausbildung, Beauftragung und Schulung verfügt z.B. Krane, Stapler, Hubarbeitsbühnen.</p> <p>An Hand der dazugehörigen Betriebsanweisungen hat eine Einweisung zu den firmeneigenen Betriebsmitteln zu erfolgen.</p> |




| | |
|---|--|
|  | <p>Eine Abschaltung von Stromnetzen oder Stromkreisen muss frühzeitig beantragt werden--> Fahrlässig verursachte Ausfälle können geahndet werden!</p> <p>Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gelten die "5-Sicherheitsregeln":</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Freischalten, 2. Gegen Wiedereinschalten sichern, 3. Spannungsfreiheit feststellen, 4. Erden und Kurzschließen, 5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken. <p>Elektrische Anschlüsse dürfen nur nach Rücksprache mit der Elektrofachkraft oder dem Weber-Koordinator durchgeführt werden.</p> <p>Es dürfen nur geprüfte und unbeschädigte elektrische Betriebsmittel verwendet werden.</p> |
|   | <p>Bei Arbeiten mit Absturzgefahr auf hochgelegenen Arbeits- / Montageplätzen ist je nach Art, Umfang und Gefährdung eine Absturzsicherung vorzusehen z.B. Gerüst, Hubarbeitsbühne, PSA gegen Absturz. Der Arbeitsbereich unterhalb von höher gelegenen Arbeitsplätzen ist von Material frei zu halten. Ein Übersteigen aus Hubarbeitsbühnen, Fahrgerüsten oder Arbeitskörben an Staplern ist verboten.</p> <p>Die meisten Unfälle bei Bau- und Montagearbeiten entstehen durch fehlerhafte Gerüste und unsachgemäß benutzte Leitern. Es dürfen nur geprüfte Arbeitsgeräte, entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden z.B. Anlegeleitern zum Auf- / Überstieg. Gerüste müssen gegen wegfahren gesichert sein und dürfen nur „leer“ verfahren werden.</p> |
|    | <p>Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind unabhängig von deren Gefahrenpotential die Inhalte der dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter sowie der Gefahrstoffbetriebsanweisungen zu beachten und auf Verlangen vorzuweisen.</p> <p>Der Einsatz von Gefahrstoffen, die giftig, sehr giftig, hochentzündlich oder explosionsgefährlich sind, muss mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und / oder dem Brandschutzbeauftragten abgestimmt werden, da ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen sind.</p> <p>Bei Gefahrstoffen, von denen eine erhöhte Umweltgefahr ausgeht (Gefahrenhinweis z.B. H400, H410 oder H411) sollte zusätzlich der Umwelt-Experte informiert werden. Ggf. sind zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z.B. Auffangbehältnisse und / oder Bindemittel, erforderlich.</p> <p>Angebrochene Gefahrstoffgebinde sind geschlossen zu halten, nach Gebrauch wieder mitzunehmen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> |
|   | <p>Das Essen im gesamten Produktionsbereich ist untersagt.</p> <p>Getränke dürfen ausschließlich aus verschließbaren Behältnissen konsumiert werden. Speisen und Getränke in offenen Tassen und Bechern sind nur noch in den Pausenräumen und am Raucherplatz erlaubt.</p> <p>Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist während des Aufenthalts, einschließlich der Pausen, untersagt.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Unser Unternehmen ist nach ISO DIN 45001 zertifiziert. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter und Fremdfirmenmitarbeiter hat für uns eine hohe Bedeutung und soll jederzeit gewährleistet sein. Dazu sind technische, organisatorische aber auch personenbezogene Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Je nach Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten muss die entsprechend vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. z.B., Gehörschutz, Schutzhelm oder Anstoßkappe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsschutz, PSA gegen Absturz, Arbeitssicherheitsschuhe.</p> <p>Auf dem gesamten Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhe zu tragen !</p> |
| | <p>Unsere Unternehmen sind im Energie- und Umweltmanagement nach ISO 50001 und ISO 14001 zertifiziert!</p> <p>Wir erwarten von Ihren Mitarbeitern einen sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Verlassen der Räume das Licht ausschalten! - Elektrogeräte nur bei Bedarf einschalten, z.B. Bildschirme, Laptops usw.! - In der kalten Jahreszeit Fenster und Türen schließen! - Undichtigkeiten an Druckluft- und Betriebsmittleitungen bitte melden! |
| | <p>Die Vermeidung von Abfällen steht für uns an erster Stelle und verpflichtet auch unsere Dienstleister den Anteil an Verpackungen und Abfällen so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Bei der Entsorgung von Abfällen ist auf die sortenreine Trennung zu achten. Unterstützung erhalten Sie beim Umwelt- und / oder Abfallbeauftragten am Standort.</p> |
| | <p>Allgemeine Hygienerichtlinien: Bitte beachten und befolgen Sie aktuelle Aushänge, Hinweise und Anweisungen, die auf Grund erhöhter Hygienemaßnahmen erforderlich sein könnten und Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter dienen.</p> |



| | |
|---|---|
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Markdorf: Feuer: (0)112, Codewahl *7112 Polizei: (0)110, Codewahl *7110 Notarzt (0)112, Codewahl *7112 Ersthelfer intern: Ebene 2: 5552 / Ebene 5: 5555</p> <p>Empfang: +49 7544 -963-0 Fremdfirmenkoordinator: +49 7544-963-5510</p> |
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Bernau: Feuer: (0)112 Polizei: (0)110 Notarzt (0)112 Ersthelfer intern: -1555</p> <p>Empfang: +49 3338-6151-0 Fremdfirmenkoordinator: +49 3338 6151 1550</p> |
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Magdeburg: Feuer: (0)112, Polizei: (0)110, Notarzt (0)112, Ersthelfer intern: Aushang an den 1.Hilfe Stationen</p> <p>Empfang: +49 391 4096 100 Fremdfirmenkoordinator: +49 391 4096 131</p> |
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Neuenbürg: Feuer: (0)112, Codewahl Polizei: (0)110, Codewahl Notarzt (0)112, Codewahl Ersthelfer intern: Aushang an den 1.Hilfe Stationen</p> <p>Empfang: +49 7082 4909-0 Fremdfirmenkoordinator: +49 7082 4909-4950</p> |



| | |
|---|---|
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Roding: Feuer: (0)112, Polizei: (0)110, Notarzt (0)112, Ersthelfer intern: Aushang an den 1.Hilfe Stationen</p> <p>Empfang: +49 9461 8098 973 Fremdfirmenkoordinator: +49 9461 8098 960</p> |
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Plauen: Feuer: (0)112, Codewahl Polizei: (0)110, Codewahl Notarzt (0)112, Codewahl Ersthelfer intern: Aushang am Infoboard/Schwarzen Brett</p> <p>Fremdfirmenkoordinator: +49 3741 4045 741 oder +49 151 18882 826</p> |
|  | <p>Wichtige Telefonnummern in Saarbrücken Feuer: (0)112, Codewahl Polizei: (0)110, Codewahl Notarzt (0)112, Codewahl Ersthelfer intern: Aushang am Infoboard</p> <p>Empfang: +49 6806 939 7720 Fremdfirmenkoordinator: +49 6806 939 7737</p> |



Besucher / Fremdfirma:

Hiermit bestätigen wir, dass alle Mitarbeiter, die sich zur Auftragsdurchführung auf dem Betriebsgelände aufhalten müssen, gemäß Ihrer Fremdfirmenanweisung sowie der Richtlinie zur Informationssicherheit „AA-FP-G-03“ (www.a-weber.com) von uns unterwiesen worden sind und wir eine Gefährdungsbeurteilung zu den, im Rahmen der Tätigkeit möglichen Gefährdungen, erstellt haben.

Firma: Datum:

Firmenstempel / Unterschrift:

Mitarbeiter der beauftragten Fremdfirma:

| Datum | Name | Unterschrift | Position |
|-------|------|--------------|----------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bitte beachten:

Sollte bei Auftragsbeginn noch keine schriftliche Bestätigung der beauftragten Firma vorliegen, müssen alle Fremdfirmenmitarbeiter vom Auftraggeber / Koordinator vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen werden. Schriftliche Bestätigung ist nachzuholen!

Weber-Ansprechpartner / Koordinator:

Die Gültigkeit der Unterweisung besteht für max. 12 Monate, Nachweise werden anschließend gemäß Datenschutzgesetz vernichtet!